

(Fortsetzung von Seite 5)
Bilden mehrere Fachbereiche eine Fakultät, wählen die Fakultätsmitglieder den Dekan aus dem Kreis der ordentlichen Professoren, die Mitglieder der Fakultät sind.

Paragraph 21
(1) Die Versammlung des Fachbereiches beschließt die Fachbereichs-Satzung und nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Fachbereiches entgegen und bestätigt ihn.

(2) Die Versammlung des Fachbereiches tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand einberufen und von dessen Vorsitzenden geleitet. Sie ist ein-

zuberufen, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder dies verlangen.

(3) Der Rat des Fachbereiches ist zuständig in allen Angelegenheiten des Fachbereiches, für die nicht die Versammlung zuständig ist.

Der Rat soll seine Entscheidungen auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschränken. Die Übertragung von Aufgaben an den Vorstand kann allgemein in der Satzung des Fachbereiches als auch im Einzelfall durch Entscheidung des Rates des Fachbereiches vorgenommen werden.

(4) Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Versammlung und des

Rates des Fachbereiches und führt die laufenden Geschäfte. Er ist verpflichtet, rechtswidrige Beschlüsse im Fachbereich dem Rat des Fachbereiches mit dem Vorschlag ihrer Aufhebung zu unterbreiten. Kommt ein solcher Beschluß nicht zustande, hat der Vorstand diese Sache dem Senat zu unterbreiten.

Paragraph 22
(1) Der Rat des Fachbereiches kann zur Organisation seiner Arbeit Beratungsgremien einsetzen und Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnissen für bestimmte Angelegenheiten bilden bzw. Professoren mit der Wahrnehmung von Einzelauf-

gaben (Studienorganisation o. a.) betrauen.

In die Beratungsgremien und Ausschüsse können auch Nichtmitglieder des Rates berufen werden.

(2) Ist eine Einrichtung oder ein Lehrstuhl nicht im Rat vertreten, ist vor Entscheidungen, die diese Einrichtungen bzw. den Lehrstuhl betreffen, der entsprechende Leiter bzw. Lehrstuhlinhaber im Rat zu hören.

Paragraph 23
(1) Der Rat des Fachbereiches kann institutionelle Einheiten (Institute, Seminare o. a.) schaffen, die einen oder mehrere Lehrstühle um-

fassen, wenn zur Erfüllung der Aufgaben Personal- und Sachmittel ständig zusammengeführt oder eingesetzt werden müssen.

Entsprechendes gilt für die Bildung dezentraler Betriebseinheiten.

(2) Die institutionellen Einheiten werden von einem Vorstand geleitet, der aus den in ihnen tätigen Hochschullehrern und je zwei Vertretern der anderen Mitgliedergruppen besteht. Der Vorstand wählt auf die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Hochschullehrer den geschäftsführenden Leiter (Direktor).

(3) Der Vorstand entscheidet über

den Einsatz der ihm zugewiesenen personellen und sachlichen Mittel und diejenigen Angelegenheiten, die ihm vom Fachbereichsrat zur eigenverantwortlichen Entscheidung übertragen werden.

Paragraph 24 Medizinische Fakultät
Die Medizinische Fakultät erläßt eine eigene Satzung, die die Einheit der Fakultät unter Berücksichtigung ihrer medizinischen Versorgungsaufgaben gewährleistet.

In diesem Rahmen kann die Satzung der Medizinischen Fakultät von den Festlegungen dieser Grundordnung abweichen.

„Die Bremer Universität ist im besten Sinne eine moderne Universität.“
UZ-Interview mit Prof. Jantzen, Universität Bremen, zur Reform der Universitäten

Prof. Jantzen ist mit der KMU seit Jahren verbunden. Er war ein halbes Jahr als Gastprofessor am Wundt-Lehrstuhl der Sektion Psychologie tätig. Wir haben ihn gebeten, Erfahrungen der Bremer Universität zu vermitteln. Es scheint uns, daß in der Debatte um die Reform der Universitäten ein Defizit darin besteht, daß zwar der Blick über die westliche Grenze der DDR dominant ist, gleichzeitig aber eine kritische Aufarbeitung der verschiedenen Modelle weithin fehlt. Die Bremer Universität hat in den Debatten um die Demokratisierung der bundesdeutschen Universitäten eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Ihre Erfahrungen sind für die Diskussion um die Universitätsreform der KMU und um die Universitätsreform in der DDR insgesamt von Bedeutung.

UZ: Prof. Jantzen, wie würden Sie die Bremer Universität in die bundesdeutsche Hochschullandschaft einordnen?

Prof. Jantzen: Ich denke, die Bremer Universität ist im besten Sinne eine moderne Universität. Sie hat zwei „Hauptstandbeine“.

Das eine hat ihr allerdings in der Gründungsphase den Namen „rote Universität“ eingebracht. Trotzdem hat es sich bis heute erhalten. Es ist die Verpflichtung, für die abhängig Beschäftigten und für die Benachteiligten in der Gesellschaft durch das Aufgreifen entsprechender wissenschaftlicher Fragen Partei zu ergreifen. Wir haben u. a. deutlich besondere Schwerpunkte in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Probleme von Arbeitern, Friedensforschung, Frauenforschung, Behindertenspedagogik, Sozialpolitik u. a. m. Das prägt bis heute das Profil der Universität. Daneben ist eine ausgeprägte naturwissenschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entwicklung entstanden, so daß die Universität Bremen auf diesen beiden Standbeinen zunehmend ein hohes Maß an Anerkennung genießt. Von der „roten Kadernschmiede“ ist jedenfalls schon lange nicht mehr die Rede, sondern sie ist eine moderne Universität, sie wird von Gewerkschaften und Unternehmen anerkannt. Die Drittmittelzuflüsse sind außerordentlich hoch. Natürlich gibt es Differenzen über die Verteilung. Das ist ganz klar, denn es ist immer doch die Frage, woher sollen die Mittel denn kommen, auch angesichts der regionalen Probleme Bremens.

UZ: Die Bremer Universität hat keine so lange Geschichte wie die Leipziger, was nicht nur ein Nachteil sein muß. Wir kennen ja die zwiespältige Wirkung von Traditionen. In unserer Diskussion spielt die Frage nach modernen Strukturen eine große Rolle. Wie könnte man knapp die Strukturierung der Bremer Universität kennzeichnen?

Prof. Jantzen: Wiederum zwei Standbeine, weg von der alten Ordinarien-Universität, weg von dem Machtmittelbrauch, der in den alten Ordinariatsuniversitäten drinsteckt, weg von der Administration und der Unterdrückung, die diese Universität bedeutet, und hin zu einer umfassenden Qualifizierung in Lehre und Forschung. Dabei ist es wichtig, daß Lehre und Forschung organisatorisch getrennt sind und ihre eigene Dynamik haben. Natürlich sind in unserer Universitätsentwicklung auch bestimmte Verkürzungen und Fehler geschehen. Ich berichte vor allem darüber, was sich bewährt hat. Bewährt hat sich unbedingt das Projektstudium als Kern der Ausbildung. Es erfolgt kein isoliertes und verschultes Studium streng nach Stundenplan, sondern im Rahmen des Gesamtstudiums bestehen u. a. freie Wahlmöglichkeiten von Projekten, die aus dem Gesamtstudium eine sinnvolle Frage aufgreifen und einen Veranstaltungsvorbund über mehrere Semester darstellen. In ihnen wird interdisziplinär gearbeitet. Man sieht aus der Sicht der verschiedenen Disziplinen das Thema, man diskutiert im Projekt in gemeinsamen Veranstaltungen z. T. mit anderen Hochschullehrern zusammen. Es erfolgt dadurch eine schnellere und umfassendere interdisziplinäre Qualifikation. Der Rest wird nach dem Baukastenprinzip

studiert, d. h. die Studierenden wählen selbst. Geprüft wird das insofern, als in jedem Teilgebiet bestimmte Prüfungsleistungen verlangt sind, die man haben muß, um sich zur Prüfung zu melden. Von Seiten der Universität wird immer wieder versucht, sehr stark Praxisanteile einzubringen. Das ist natürlich schwierig, wo die Praxis entweder privatwirtschaftlich oder im Sozialbereich von Wohlfahrtsverbänden organisiert ist, also wo sie nicht allgemein-staatlich strukturiert ist wie in der DDR. Das wird sich aber hier nun ändern. Deshalb muß man sehen, daß man vernünftige Praxisanstellungen einbaut, die machbar sind, also Praxisanteile, die groß sind und im Blick sind, und nicht viele kleine, weil das schwerer für die Partner in der Praxis verträglich ist. So daß natürlich hier ein Studium entstehen müßte, das nicht zu stark verschult ist, wo man auch mit der Stundenzahl nicht zu hoch gehen darf, sonst bleibt keine Zeit zum Selbststudium. Man muß hier auch an das Problem der gesellschaftlichen Armut denken, das die DDR überschweben wird, sonst wird es nur ein Studium für die Reichen. Das ist nicht sinnvoll, weil dann viele Begabungen überhaupt nicht entwickelt werden.

Das Studium an einer modernen Universität wäre also interdisziplinär angelegt. Es würde nicht alleine von Ordinarien geplant, sondern von demokratisch gewählten Kommissionen, die von den Fachbereichen eingesetzt werden und ebenso von derartigen Kommissionen jeweils realisiert von Semester zu Semester.

Das andere Bein ist das Standbein der Forschung. Auch das könnte eigentlich für ehemalige Ordinarien attraktiv werden, weil natürlich auch hier dem einzelnen Professor erhebliche Freiheit zukommt, seine eigenen Forschungsprozesse zu realisieren und zu planen, wie er sich natürlich auch in die Lehre einbringen kann, mit dem, was er gerade forscht. Die Forschung beinhaltet Forschungsförderung auf verschiedenen Ebenen und die Möglichkeit, eigene Einheiten zum Zwecke der Forschung zu bilden, so z. B. wissenschaftliche Einheiten, Sonderforschungsbereiche und Forschungsschwerpunkte.

UZ: Es gibt also keine Lehrstühle?

Prof. Jantzen: Es gibt keine Lehrstühle. Und das halte ich für eine außerordentlich wichtige Sache, es verschlechtert wirklich nicht die Arbeitsbedingungen. Wir haben allerdings gewisse Probleme, weil am Anfang die Universität nicht mit Assistentenstellen ausgestattet war. Das war ein Strukturfehler. Hier sollte man darauf achten, daß man einen starken und sozial abgesicherten Mittelbau hat, weil sonst Forschung nicht zu bewältigen ist. Bei uns wird das daher meistens über die Drittmittelfinanzierung gelöst, was aber teilweise Proportionsprobleme zwischen den Fachgebieten schafft. Insgesamt haben wir trotz der hieraus resultierenden Strukturprobleme hocheffiziente Forschungsstrukturen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß im Bereich Technologie die Universität Bremen jetzt schon in mancherlei Hinsicht führend ist. Wir haben z. B. in der Welt den einzigen Fallraum für Vakuumexperimente für die Raumfahrt.

UZ: Die mittleren Kader sind in der Regel befristete Angestellte, was bei uns ja auch in der Diskussion und nicht unproblematisch hinsichtlich der sozialen Komponente ist.

Prof. Jantzen: Das ist nicht unproblematisch, ganz sicher. Wir hätten natürlich auch Interesse, mehr Dauerarbeitsverträge für diesen mittleren Bereich zu haben, weil man sich dort eine Reihe von Stellen vorstellen kann, die vernünftig Daueraufgaben wahrnehmen. Andererseits muß auch ein ausgewogenes Verhältnis zu Nachwuchsstellen existieren, damit für die Qualifikation des Nachwuchses diese Stellen nicht blockiert sind.

UZ: Es gibt bei uns verbreitet die Überzeugung, daß mit einer generellen Befristung zwangsläufig ein befriedender Leistungsanstieg verbunden ist.

Prof. Jantzen: Ich halte es für Unsinn, mit sozialem Elend Leistungen anspornen zu wollen. Wenn man das ernsthaft glaubt, dann müßte man eigentlich ja auch die Professoren befristet einstellen, damit wirklich hohe Leistungen existieren. Das würde gerade heißen, daß die Ordinarien, so wie sie eingesetzt sind, keine Leistungen bringen, wenn dieses Argument stechen sollte. Nein, man braucht Strukturen, in denen eine vernünftige Absicherung existiert, in denen es klare Übergänge gibt, wenn der Arbeitsvertrag aufhört, in denen klar bestimmt ist, was zur eigenen Qualifikation zu erbringen ist und was der Mitarbeiter im jeweiligen Projekt an Dienstleistungen zu erbringen hat, klare gewerkschaftliche Rechte, klare über den Betriebsrat abgesicherte Rechte. Das sind für mich Grundstrukturen für eine moderne Universität, denn wo Unsicherheit herrscht, kann keine Gleichwertigkeit in Forschungsprozessen sein, und die moderne Forschung verlangt Teamarbeit. Dies kann nur gehen, wenn einzelne Mitglieder dieses Systems sich wirklich einbringen können und nicht dauernd in Existenzangst leben müssen und abhängig sind.

UZ: Darf ich noch einmal zur Struktur zurückkommen? Die traditionelle Fakultät spielt also in Bremen gar keine Rolle?

Prof. Jantzen: Nein. Wir haben das Fachbereichsprinzip. Die Universität ist in insgesamt 12 Fachbereiche gegliedert, und wir haben zwei politische Ebenen in der Universität. In direkter Wahl werden jeweils die Mitglieder der Fachbereichsräte gewählt von den verschiedenen Stützgruppen und die Mitglieder des Konvents auf zentraler Ebene, die dann theoretisch den akademischen Senat wählen.

UZ: In welcher Qualifizierung?

Prof. Jantzen: Wir sind durch verschiedene Gerichtsurteile gezwungen worden, von der alten Drittelpartei abzugeben, also ein Drittel Studenten, ein Drittel nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Drittel Professoren.

UZ: Ein Modell, wie es beispielsweise in Stockholm praktiziert wird?

Prof. Jantzen: Ja. Wir sind genötigt worden, daß in jedem Gremium eine Professorenmehrheit ist, so daß wir auf Fachbereichsebene 13 Sitze in den Räten haben, davon sind 7 bei den Professoren, 2 jeweils bei den wissenschaftlichen, den nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und bei den Studenten. Trotzdem kann damit Politik gemacht werden. Die Fachbereichsräte sind sehr stark gegenüber dem Fachbereichssprecher, der wiederum Dekan heißt. Dies ist wichtig. Einerseits muß der Fachbereichssprecher hinreichend Handlungsbefugnisse haben, andererseits darf er keine Möglichkeiten des Machtmittelbrauchs haben. Ich denke, hierfür sollte man gerade in der DDR, nach den Erfahrungen, wie sie bisher waren, sehr sensibel sein.

UZ: In diesem Zusammenhang trägt sich die Frage nach der Rolle der Betriebsräte auf. Ich weiß, daß es in Bremen sozusagen neben der akademischen Vertretungskörperschaft noch Personalräte gibt, die in dem Prozess der Sicherung der demokratischen Rechte eine bedeutende Rolle spielen.

Prof. Jantzen: Das ganze Personalvertretungsrecht ist ja bei uns ein Recht, das die Sicherung am Arbeitsplatz selbst im Arbeitsverhältnis beinhaltet. Es beinhaltet also u. a. Mitwirkung im Sinne von Kündigungsschutz, der Durchsetzung von Arbeitsplätzen, wie sie den Rechtsnormen entsprechen. Und es ist natürlich klar und jetzt außerordentlich wichtig, daß die Verbindung von Personalräten oder Betriebsräten, daß diese Verbindung mit den Gewerkschaften stark ist.

Die Verbindung mit den Gewerkschaften sichert, daß die Betriebsratsangehörigen in den Betrieben nicht so unter Druck gesetzt werden können, daß sie z. B. arbeitsunfähig werden oder den Betrieb verlassen müssen. Derartige Personalvertretungen werden in Listenwahlen gewählt, wo normalerweise bei uns die DGB-Gewerkschaften die Mehrheit haben. Diese Macht der DGB-Gewerkschaften sichert im einzelnen Betrieb, daß die Kollegen nicht ausgetrickelt werden können, das wirklich die entsprechenden Rechte durchgesetzt werden, denn dahinter steht natürlich auch die Rechtsberatung durch den DGB.

Das sind außerordentlich komplizierte Gebiete, in denen oft die Auseinandersetzung zu führen ist, so daß also die Personalrats-Betriebsrats-Struktur außerordentlich wichtig ist für einen demokratischen Betrieb und für die Sicherung der Rechte auch im nichtwissenschaftlichen Bereich. Und nur bei wirklich gesicherten Arbeitsverhältnissen für alle Beteiligten und demokratischer Kontrolle kann ich mir wiederum eine moderne Universität vorstellen, denn Leistung wird auf Dauer nicht dort vollbracht, wo die größte Ausbeutung ist, sondern wo die größten positiven Möglichkeiten gestaltet werden.

UZ: Die Personalräte existieren auf der Ebene der gesamten Universität, nicht auf der Ebene der Fachbereiche. Dort sind die Gewerkschaftsvereinigungen die entscheidende Schaltstelle?

Prof. Jantzen: Ja. Die Personalräte werden ja nach Listenwahl gewählt. In den Gewerkschaften ist das so, daß die Zuarbeit zu diesen Personalräten dann über den Vertrauensleutekörper geschieht, d. h., die Gewerkschaften - bei uns an der Universität sind dies zwei DGB-Gewerkschaften, die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) und die ÖTV (Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr), die haben ihre Vertrauensleute in den Bereichen. Die treffen sich regelmäßig, tauschen sich aus und melden zurück an den gesamten Personalrat, was denn so in der gesamten Universität geschieht und wo die Rechte der Kolleginnen und Kollegen eingeklagt werden müssen. Und da gibt es eine Menge Probleme wie z. B. Beschaffung neuer Computer. Wie lange darf daran gearbeitet werden, ohne daß Gesundheitschäden auftreten, wie müssen die Bildungsmaßnahmen sein? Oder wie ist die Frage der sozialen Unterstützung bei den Elternspreisen usw. Alles das sind Aufgaben bis hin zur gegenseitigen Mitsprache bei Einstellungen und Kündigungsschutz.

UZ: Einschließlich Berufung?

Prof. Jantzen: Das ist eine andere Sache. Das Berufungsverfahren ist ein eigenständiges Verfahren. Zunächst müssen im Stellenplan Stellen für Berufungen zur Verfügung stehen, die werden freigegeben. Es wird ein bestimmter Ausschreibungstext freigegeben und vom akademischen Senat wird das Verfahren festgelegt, wie die Kommission jeweils zusammensetzen ist, denn oft ist es interessant, daß Professoren verschiedener Fachbereiche an Berufungsverfahren teilnehmen, um die interdisziplinäre Kompetenz zu sichern. Diese Kommissionen werden dann nach einem entsprechenden Antrag von den jeweiligen Fachbereichen gewählt. Sie sind nach einem vorgegebenen Schlüssel partizipativ zu besetzen. Die Kommission wählt dann ihren Vorsitzenden und realisiert das Verfahren. Das heißt, es erfolgt die Stellenausschreibung, Bewerberinnen und Bewerber erhalten Mitteilung, werden nach Maßgabe der Ausschreibungsbedingungen eingeladen, sofern es aussichtreich erscheint, daß sie mit in die engere Wahl kommen.

Aber es kann schon sein, daß 30 bis 40 Personen sich bewerben, und davon viele auch angehört werden. Dann wird entschieden, und über die, die man dann auswählt, werden auswärtige Gutachten angefordert. Es wird ein Berufungsbericht angefertigt und dabei gibt es klare Min-

derheitenrechte. Auch Studenten, die in dieser Kommission sitzen, die mitsprechen können, können ein Minderheitenrecht einbringen, was sie manchmal tun, etwa wenn jemand nur in der Forschung qualifiziert ist und eine geringe Lehrerfahrung hat. Sie können sich dann für einen anderen entscheiden und ein Sondervotum beifügen. Ob diese Entscheidung angenommen wird, das obliegt letztlich der ministeriellen Behörde. Vorher haben noch mitzureden der Fachbereichsrat, der zustimmen hat, und der akademische Senat.

Und auch dort können jeweils abweichende Meinungen geltend gemacht werden. Dieser ganze Bericht geht dann an die ministerielle Behörde, die entscheidet, wer berufen wird.

UZ: Auch im Prozess der Promotions- und Habilitationen gibt es stärkere demokratische Sicherungen, als das bei uns der Fall ist?

Prof. Jantzen: Unbedingt! Eine sehr gute Sache ist, daß beim Promotionsverfahren sehr früh der Status eines Doktoranden zuerkannt wird. Dazu ist nötig, einen umfassenden Forschungsbericht von etwa 20 bis 30 Seiten, wie die Arbeit aufgebaut ist, vorzulegen. Praktisch findet in einem Ausschuß etwas statt, was man hier Vorverteidigung nennt. Der Promovend hat das Recht, seine Gutachter vorzuschlagen, die ihm von Promotionsausschuss bestätigt werden und diese begleiten dann die Arbeit. Er hat aber auch die Möglichkeit, wenn er sich mit den Gutachtern überwirft, wenn die Arbeit fertig ist, beim Promotionsausschuss zu sagen: „Ich möchte lieber einen anderen Gutachter“. Für die Promotion selbst wird nach Vorliegen des Gutachten eine Kommission gewählt, in der auch zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Student sitzen, die Beratungsrecht haben, aber kein Stimmrecht über die Note. Dieses ganze Verfahren wird dann noch einmal im Promotionsausschuss, der diese Kommission gewählt hat, überprüft nach Rechtsnormen und dann abschließend behandelt.

UZ: Das sind bedenkenwerte Erfahrungen. Dies gebündelt in einer Art Universitätsverfassung...

Prof. Jantzen: Wir haben ein Landeshochschulgesetz, in dem die verschiedenen Dinge festgehalten sind. Das wird natürlich ergänzt durch landesspezifische Habilitations-, Promotions- und Diplompriifungsordnungen und ein Lehrerausbildungsgesetz. Dieser gesamte Komplex zeigt, denke ich, ein außerordentlich interessantes Konzept, wie man eine wirklich moderne und effektive Universität aufbauen kann. Was der große Vorteil ist beim Bremer Modell, ist die hohe Flexibilität, sich auf wissenschaftliche Neuentwicklungen einstellen zu können und dann sehr schnell auch neue Forschungsverbände aufbauen zu können. Unsere Studenten sind, wenn sie absolviert haben, vielleicht nicht immer in allen Einzelheiten so qualifiziert wie andere, aber es wird uns immer wieder gesagt, die Gesamtsicht und das Problembewußtsein der Bremer Studenten sind wesentlich höher, als man es von anderer Stelle kennt.

UZ: Offensichtlich ist die Rückkehr zu dem alten Institutsmodell und der Anbindung der Lehre an diese Institute mit den Ordinarien und Lehrstühlen nicht das Allheilsmittel?

Prof. Jantzen: Also, ich halte das für anachronistisch. Es wäre doch so, wenn man das macht, daß die DDR im Hochschulbereich zu dem zurückkehren will, was sie im Schulbereich im Moment bekämpft. Überall, wo moderne Lehre gemacht wird, geschieht das ganz anders. Ich empfehle, sich mal die Ausbildungsmodelle bei Ford anzusehen oder die Ausbildungsmodelle bei der Post für Lehrlinge, die höheres theoretisches Bewußtsein am Anfang schaffen, wo nicht gepaukt, sondern selbständig theoretisch und praktisch gearbeitet wird, wo wirklich ganz andere moderne Formen des Lernens zur Anwendung kommen. Bringt man dies zur Anwendung, schafft man Kleingruppen und viele

offene Lernformen, so wird im Prinzip das Studium auch viel effektiver, in der Regel können sehr viel mehr Studenten und Studentinnen eines Jahrganges qualifiziert werden. Wenn man das alles schafft, bringt man auch Universität und Volkswirtschaft in ein effektiveres Verhältnis. Ein höherer Anteil an Absolventen kann qualifiziert werden, das schlägt sich dann in der Volkswirtschaft positiv nieder.

UZ: Wie sieht es in Bremen aus mit der Auslastung bzw. der Überkapazität?

Prof. Jantzen: Wir haben eigentlich ständig Überkapazitäten, und wir sind natürlich durch den unglaublichen Sozialabbau, der in den strukturschwachen Gebieten der Bundesrepublik stattgefunden hat, außerordentlich schwer beeinträchtigt. Viele unserer Studentinnen und Studenten sind auf Stipendien angewiesen. Die müßten bisher ganz zurückgezahlt werden, jetzt ist es nur noch die Hälfte. Aber viele kriegen das Stipendium nicht ganz oder nur zum Teil, und die Wohnungen sind sehr teuer. Es ist sehr schwer, eine Wohnung zu bekommen. Es ist oft notwendig, nebenher zu arbeiten in der Stadt, und diese ist als Stadtstaat strukturschwach. Wir haben als Bundesland die höchste Prokopfenverschuldung in der Bundesrepublik, und wir haben eine Arbeitslosenquote seit Jahren von 15 Prozent - offiziell, es sind aber mehr, weil viele nur noch in Sozialhilfe sind. Wir haben Stadtgebiete, wo durch Zerfall von traditionellen industriellen Strukturen über 25 Prozent arbeitslos sind, und wir haben Wohnblöcke, wo die Arbeitslosigkeit bis zu 50 Prozent erreicht hat. Und da ist es oft außerordentlich schwierig, daß unsere Studierenden überhaupt noch einen Job kriegen. Das wirkt unendlich viele soziale Probleme im Umfeld auf, die man auch sehen muß, wenn man über die Realität einer modernen Universität redet. Eine moderne Universität müßte unbedingt sozial abgesichert sein. Wir kämpfen in Bremen fast jedes Jahr um den Kindergarten für die Studentinnen. Es ist üblich, so daß ich in meinen Veranstaltungen Studentinnen mit Kleinkindern sitzen habe, da die nirgends anders unterkommen. Hier wäre es außerordentlich wichtig, von Anfang an diese soziale Abfederung zu erhalten, wie sie in der DDR existiert.

UZ: Die Auswertung der Erfahrungen der BRD ist eine durchaus zweigleisige Sache, die nicht nur in Übernahme bestehen kann, sondern die auch in Auswertung in dem Sinne bestehen muß, daß man Fehler. Grenzen dieser Modelle von vornherein berücksichtigen sollte.

Prof. Jantzen: Ich verstehe auch nicht ganz die Diskussion, die hier stattfindet. Es sieht so aus, als ob man einfach nur, nachdem die demokratische Revolution stattgefunden hat, die SED nominal aus den Universitäten heraushaben, aber die ganze alte Kommandowirtschaft erhalten will.

Was wir in Bremen machen, ist vielleicht in der Bundesrepublik eine gewisse Ausnahme, wenn ich mir Westeuropa ansehe und die skandinavischen Länder, dann liegen wir so im Mittelbereich. Ich kann wirklich nur empfehlen, sich sehr ernsthaft mit dem Bremer Modell zu befassen, weil es hier einen ausgehandelten Kompromiß zwischen Gewerkschaften, zwischen Unternehmerverbänden, der Universität und der Landesregierung gibt, der auch auf der Ebene deutscher Forschungsinstitutionen, z. B. der deutschen Forschungsgemeinschaft, viel Anerkennung findet. Bei einem Kompromiß ist es natürlich immer so, daß keine Seite restlos zufrieden ist. Jedenfalls sollte man aufpassen, daß eine so komplizierte gesellschaftliche Institution, wie sie die Universität ist, sich nicht nur im Interesse einer bestimmten Seite strukturiert. Ich glaube, es entspricht der demokratischen Revolution der DDR-Bürger, auch hier die richtigen Folgerungen aus der Vergangenheit zu ziehen.

(Für UZ sprach Prof. Kinner mit Prof. Jantzen.)